

ALTERSARMUT: GEFAHR WIRD ÜBERSCHÄTZT

Altersarmut ist in Deutschland erfreulicherweise selten. Nur rd. 3 % aller über 65-Jährigen sind auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen. Über alle Altersgruppen hinweg waren dagegen zum gleichen Zeitpunkt 9,7 % der Bevölkerung auf Mindestsicherung angewiesen. Der überwiegende Teil der heutigen Rentnergeneration ist damit gut versorgt. Laut Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung betrug im Jahr 2015 das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Personen ab 65 Jahren bei Ehepaaren 2.543 €, bei alleinstehenden Männern 1.614 € und bei alleinstehenden Frauen 1.420 €. Wenn immer mehr Bürger die Angebote zu einer zusätzlichen Altersvorsorge nutzen, bestehen gute Chancen, dass Altersarmut – trotz sinkendem Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung – auch in Zukunft die Ausnahme bleibt.

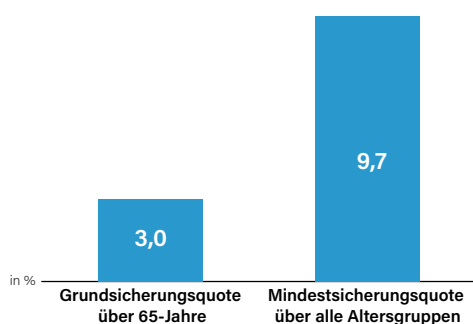
Irrtum: Niedrige Rente gleich Altersarmut

- Allein aus der Höhe der gesetzlichen Rente kann nicht auf Altersarmut geschlossen werden. Wie der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung zeigt, besteht zwischen dem Zahlbetrag der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und dem tatsächlichen Haushaltseinkommen Älterer teils sogar ein umgekehrter Zusammenhang. Dies liegt u. a. daran, dass viele Rentner nur wenige Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben und daher kleine Renten beziehen, aber z. B. als Selbstständige, Beamte oder von der Rentenversicherungspflicht-Befreite hohe Altersversorgungsansprüche erworben haben.
- Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben und nicht über ausreichende Mittel zum Lebensunterhalt verfügen, haben Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Der Gesetzgeber hat damit ein spezielles unteres Auffangnetz für Personen im Rentenalter geschaffen, das Altersarmut wirksam bekämpft.

Irrtum: Jeder Zweite wird im Alter zum Sozialfall.

- Richtig ist vielmehr, dass auch bei der geplanten Absenkung des Rentenniveaus Altersarmut nicht zu einem Massenphänomen wird. Nach Simulationsrechnungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium wird der Anteil derjenigen, die ab 2030 auf eine Grundsicherung im Alter angewiesen sind, im schlimmsten Fall auf etwa 5 % steigen.
- Auch die bislang umfassendste Studie zum Umfang künftiger Altersarmut, die 2017 von der Bertelsmann Stiftung vorgelegt wurde, geht davon aus, dass die Grundsicherungsquote bis 2036 nur maximal auf 7 % steigt. Am stärksten von künftiger Altersarmut betroffen sein werden laut dieser Studie Langzeitarbeitslose (Grundsicherungsquote: 20 %) sowie alleinstehende Frauen und Geringqualifizierte.
- Vor allem die gestiegene Erwerbstätigkeit spricht dafür, dass das Ausmaß der Altersarmut auch weiterhin begrenzt bleibt. Mit über 44 Mio. sind derzeit mehr Menschen in Deutschland erwerbstätig als jemals zuvor. Erwerbstätigkeit ist die entscheidende Voraussetzung dafür, um über die gesetzliche Rentenversicherung und bzw. oder über betriebliche oder private Alterssicherungssysteme für das Alter vorsorgen zu können. Der demografische Wandel und die absehbare Knappheit von Fachkräften lassen vermuten, dass unterbrochene Erwerbsbiografien an Bedeutung verlieren und vor allem die Beschäftigungschancen der Gruppen, die heute noch unterdurchschnittlich am Erwerbsleben teilhaben, steigen werden.
- Gerade bei Frauen, die heute noch rd. zwei Drittel aller Bezieher von Grundsicherung im Alter ausmachen, ist die Beschäftigungsentwicklung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten positiv. Immer mehr Frauen verfügen über eigene Rentenanwartschaften und sind damit tendenziell weniger abhängig von Hinterbliebenenrenten und ggf. ergänzenden Grundsicherungsleistungen.

Bezug von Grundsicherung bzw. Mindestsicherung Ende 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016

ALTERSARMUT: GEFAHR WIRD ÜBERSCHÄTZT

- Zudem hat der Gesetzgeber die rentenrechtliche Absicherung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten, die regelmäßig von Frauen in Anspruch genommen werden, entscheidend verbessert, so dass aus diesen Erwerbsunterbrechungen im Regelfall keine Nachteile mehr bei der späteren Rentenhöhe resultieren. Darüber hinaus wird erziehungsbedingte Teilzeitarbeit im Rentenrecht inzwischen speziell gefördert.
- Mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz und dem Erwerbsminderungsgesetz hat der Gesetzgeber zuletzt die Erwerbsminderungsrente in doppelter Weise aufgewertet: Zum einen wurde die Zurechnungszeit deutlich verlängert. Zum anderen kann die Zurechnungszeit im Rahmen einer Günstigerprüfung nun höher bewertet werden. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Erwerbsminderung zu späterer Altersarmut führt.

Fakt: Die Höhe des Rentenniveaus ist allein wenig aussagekräftig.

- Für die Frage, inwieweit gesetzliche Renten zur Vermeidung von Altersarmut beitragen, ist nicht das abstrakte Rentenniveau vor Steuern entscheidend, sondern die tatsächliche Höhe der Renten. Die sollen nach dem aktuellen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung bis 2031 um durchschnittlich mehr 2,2 % pro Jahr steigen. Die Renten werden also aller Voraussicht nach nicht nur nominal, sondern auch nach Abzug der Inflation weiter steigen. Aus dem sinkenden Rentenniveau folgt daher keine Gefahr steigender Altersarmut.
- Nach dem Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung verfügen mehr als 70 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren über eine Anwartschaft auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder einer Riester-Rente. In diesen Zahlen sind nicht einmal die über 45 Mio. ungeforderten privaten Lebens- und Rentenversicherungsverträge berücksichtigt.

Fakt: Das heutige Versorgungsniveau kann allein schon mit der Riester-Rente gehalten werden.

- Auch künftig kann das sinkende Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung allein schon mit der Riester-Vorsorge voll kompensiert werden. Entsprechend dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2017 kann das heutige Versorgungsniveau mit der Riester-Rente sogar leicht überkompensiert werden. Hiernach liegt das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung und der Riester-Rente zusammen im Jahr 2030 vor Steuern bei 51,6 %. Daran ändert sich auch kaum etwas, wenn die Renditen der Riester-Vorsorge bei einem Anhalten der Niedrigzinsphase geringer ausfallen.

Irrtum: Die kapitalgedeckte Altersvorsorge ist gescheitert.

- Die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge ist weiterhin leistungsfähig. Daran ändert auch die aktuelle Niedrigzinsphase nichts, zumal die Renditen von Anleihen aufgrund der niedrigen Inflation deutlich weniger gesunken sind als die nominalen Renditen. Zudem besteht kapitalgedeckte Altersvorsorge nicht nur aus der Anlage der Anleihen, sondern auch in Sachwerten wie Aktien. Wie eine Auswertung der Bundesbank (Oktober 2015) zeigt, hat sich die Niedrigzinsphase auch kaum negativ auf die Sparbereitschaft ausgewirkt.
- Bis heute wurden 16,5 Mio. Riester-Verträge abgeschlossen. Es ist daher Unsinn, Erfolg und Verbreitung der kapitalgedeckten Altersvorsorge allein an der Riester-Rente festzumachen. Die Riester-Rente ist nicht mehr und nicht weniger als eine ergänzende Option zur kapitalgedeckten Vorsorge, die mit Förderquoten von teilweise mehr als 90 % insbesondere Geringverdienern und Familien die zusätzliche Altersvorsorge erleichtern soll. Nach Angaben der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) lag im Jahr 2015 das Jahreseinkommen von über 60 % aller Zulagenempfänger unter 30.000 €.

PUBLIKATIONEN

Sozial-Sicher-Gerecht

Fakten statt Zerrbilder zum deutschen Sozialstaat, Dezember 2017

Fehlanreize der „Rente ab 63“ werden nicht annähernd kompensiert

Bewertung des Abschlussberichts der Koalitionsarbeitsgruppe „Flexible Übergänge“, November 2015

Vorschläge zur weiteren Flexibilisierung der Übergänge in den Ruhestand

Positionspapier, Juli 2014

Teuer, ungerecht und kurzfristig

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 13. Juli 2018, Juli 2018.

argumente:

- Riester-Rente: Wichtige Vorsorge für das Alter
- Rente mit 67 notwendig und sinnvoll

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de